

Hausordnung der Schule Georg-Schwarz-Straße, Oberschule der Stadt Leipzig

Wir **alle**, die wir einen großen Teil des Tages in diesem Haus verbringen, wollen uns wohlfühlen und gut miteinander umgehen. Wir achten und tolerieren uns gegenseitig und bemühen uns Unangenehmes anzusprechen und Lösungen zu finden.

Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, dass alle Beteiligten gemeinsam Regeln einhalten, die in Folgendem benannt werden:

1. Der Einlass erfolgt ab 07:25 Uhr, die Klassenräume werden aufgeschlossen. Freunde treffen, reden, auspacken und sich einstellen auf den Unterricht – das ist für uns Schüler und Lehrer eine notwendige Vorbereitung auf den Tag.
2. Für uns alle ist pünktliches Erscheinen selbstverständlich.
3. Unterrichtszeiten:

1. Stunde 07:40 – 08:25 Uhr

2. Stunde 08:40 – 09:25 Uhr

3./4. Stunde 09:45 – 11:15 Uhr

Frühstückspause (**1. Hofpause**)

5. Stunde 11:30- 12:15 Uhr

Mittagspause (**2. Hofpause**)

6. Stunde 12:45 – 13:30 Uhr

7. und 8. Stunde 13:40 – 15:10 Uhr

9./10. Stunde 15.20- 16.50 Uhr

Bei außergewöhnlicher Witterung werden wir eine veränderte Zeitregelung vornehmen.

4. Zum Unterrichtsablauf:

Wir befinden uns beim Vorklingeln alle am Platz, wir bereiten uns auf den Unterricht vor.

Wir bemühen uns um einen rücksichtsvollen und höflichen Umgang miteinander. Bei auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten nutzen wir folgende Möglichkeiten:

1. Beachten der aufgestellten Regeln im Klassenverband oder Kurs
2. Nutzung des Trainingsraums

Wir alle möchten in einer ansprechenden und sauberen Umgebung lernen und arbeiten. Deshalb muss der Ordnungsdienst verantwortungsbewusst wahrgenommen werden und die ausgestaltete Schulumgebung pfleglich behandelt werden. Jede Klasse erfüllt ihre Aufgaben als "Klasse vom Dienst".

5. Weitere Festlegungen:

Auf unserem Schulgelände herrscht Rauch- und Alkoholverbot sowie das Verbot der Einnahme von Drogen und der Besitz von bedrohlichen Gegenständen.

Handys und ähnliche elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte sind vor dem Unterricht auszuschalten und gehören in die Tasche.

Für mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Schul- bzw. persönlichen Eigentum werden die betreffenden Schüler und deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.

Bei Sachbeschädigung kann der Schüler in Absprache mit den Eltern zu Arbeitsleistungen im Schulgelände verpflichtet werden.

Im Interesse der Sicherheit ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht erlaubt. Für die Schüler ab Klassenstufe **9** kann eine Sonderregelung getroffen werden.

Anhang zur Hausordnung

1. Hinweise zur Hausordnung

1. Wir bitten, Schüler und Eltern die Kenntnisnahme unserer Hausordnung zu bestätigen.
2. Die Sportbelehrung erfolgt gesondert durch die Sportlehrer.
3. Die Fachlehrer der Fachunterrichtsräume (Chemie, Biologie, Physik, **TC, WTH, VK**, Informatik, Kunst und Musik) belehren aktenkundig über das Verhalten in den entsprechenden Zimmern.

2. Krankschreibung / Arztbesuche

1. Arztbesuche erfolgen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit (Ausnahme: Fachärzte-Freistellung sind rechtzeitig vorher zu beantragen!).
2. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen.
3. Bei Krankheit erfolgt umgehend mündlich oder telefonisch eine Mitteilung durch die Eltern. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung nachzuweisen. Erfolgt der schriftliche Nachweis über eine Krankschreibung des Arztes, dann ist durch Unterschrift der Eltern auf der Krankschreibung die Kenntnisnahme zu bestätigen!

3. Schulbücher und Arbeitshefte

- Es wird nochmals dringend auf den sorgfältigen Umgang mit den Schulbüchern und Arbeitsheften hingewiesen. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten.

Leipzig, 01.08.2015

✂Abschnitt hier trennen und an den Klassenleiter zurück.....

Kenntnisnahme (Hausordnung und Anhang):

Name des Schülers:

Wir haben die Hausordnung und den zugehörigen Anhang zur Kenntnis genommen.

Leipzig,
Datum

.....
Unterschrift des Schülers

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

